



HVBG

HVBG-Info 27/1996 vom 20.09.1996, S. 2378 - 2385, DOK 432.1/017-LSG

Die Begrenzung des Verletztengeldes auf das Nettoarbeitsentgelt gilt auch für Seeleute - Urteil des LSG Bremen vom 25.04.1996 - L 2 U 39/95 -

Die Begrenzung des Verletztengeldes auf das Nettoarbeitsentgelt gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 SGB V gilt auch für Seeleute;
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Bremen vom 25.04.1996
- L 2 U 39/95 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens
- 2 RU 28/96 - wird berichtet.)

Das LSG Bremen hat mit Urteil vom 25.04.1996 - L 2 U 39/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Die Begrenzung des Verletztengeldes auf das Nettoarbeitsentgelt gemäß § 47 Abs. 2 S. 2 SGB V gilt auch für Seeleute. Von dieser Begrenzung ist auch nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen abzusehen.